Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0469

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 05.04.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**20.04.2016**	**TOP: 4**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Bauprogramm zur Errichtung der Lärmschutzanlage für das Baugebiet Kalkbruch entlang der Wüllener Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Bau der Lärmschutzanlage entlang der Wüllener Straße gemäß dem vorgestellten Bauprogramm.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Erschließung des Fossilienweges im Bebauungsplangebiet Nr. 38 Teil 2 – Am Kalkbruch – soll mit der Kanalisation und den Baustraßen auch die Lärmschutzanlage entlang der Wüllener Straße hergestellt werden. Ergänzend zu dem bereits fertiggestellten Lärmschutzwall in Erdbauweise (Höhe 4,5 Meter, Breite 18 Meter) sieht der Bebauungsplan die Errichtung zweier Flankenwände in einer Höhe von 3 Meter vor.

Um den erforderlichen Herstellungsaufwand über Erschließungsbeiträge refinanzieren zu können, ist neben der Erschließungsbeitragssatzung auch ein Bauprogramm über die Lärmschutzanlage erforderlich.

Die Dimensionierung der Lärmschutzanlage erfolgte auf der Grundlage des Schallgutachtens Nr. 5310898 vom 02. September 1998, erstellt durch das Büro Uppenkamp + Partner. Gemäß dem Schallgutachten sollen die Flanken in etwa bis auf die Grundstückstiefe des Gartencenters geführt werden. Die Berechnungen der Schallpegel im Gutachten berücksichtigen diese Dimensionierung der Flankenwände entsprechend. Die angeführte Länge der Lärmschutzwand entspricht der zeichnerischen Darstellung der östlichen Flanke im Bebauungsplan mit ca. 85 Meter, die Darstellung der westlichen Flanke geht jedoch 30 Meter darüber hinaus. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schallgutachtens, ist davon auszugehen, dass durch eine von den Darstellungen des Bebauungsplans abweichende Länge der westlichen Flanke mit 85 Meter die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Aus diesem Grunde sollen im Rahmen der Bauausführung die beiden Flankenwände in gleicher Länge von 85 Meter hergestellt werden. Durch die Einkürzung der westlichen Flankenwand, muss die am Ende des Wandfundamentes, senkrecht zur Wandachse, verlaufende Leitungstrasse für Fernheizung und Abwasser nicht überbaut bzw. gekreuzt werden.
Die Lärmschutzwände sollen in der gleichen Bauweise wie am Hohen Weg, aus Ziegelmauerwerk, hergestellt werden.

Im Einzelnen soll die Lärmschutzanlage somit wie folgt erstellt werden:

1. Lärmschutzwand an der östlichen Flanke (zum Gartencenter Hilgert), Höhe 3 m, Länge ca. 85 m, Ziegelmauerwerk,

2. Lärmschutzwall zwischen den Flankenwänden, Breite 18 m, Höhe 4,50 m, Länge ca. 150 m, Erdwall,
3. Lärmschutzwand an der westlichen Flanke (zu den Stadtwerken), Höhe 3 m, Länge ca. 85 m, Ziegelmauerwerk.

Die Erschließungsarbeiten sollen in der zweiten Jahreshälfte 2016 ausgeführt werden. Die Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzanlage werden über die Kaufverträge für die bevorteilten Wohnbaugrundstücke abgelöst.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**
Maßnahme:	Baugebiet „Am Kalkbruch“	6.0000.00001

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	135.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000

Anlagen

keine